

Zur Behandlung im Gemeinderat am 19.05.2021 öffentlich

TOP 6 Neukalkulation der Bestattungsgebühren -Festlegung der Grabarten-

Anlagen: - keine -

Sachverhalt:

Die Verbandsgeschäftsstelle hat für dieses Jahr die Kalkulation der Bestattungsgebühren als priorisiertes Projekt vorgesehen; mit dem Ziel, für die Haushaltsberatungen des kommenden Jahres 2022 eine neue Gebührenordnung zu erstellen. Die Kalkulation der Gebühren soll von einem externen Büro für alle Verbandsgemeinden (außer Schömberg) erstellt werden.

Für die Gebührenkalkulation bedarf es einer Definition der Rahmenbedingungen für jede Gemeinde. Hierzu zählen insbesondere die Grabarten, der angestrebte Kostendeckungsgrad sowie die vorgesehenen Investitionen. Der Gemeindeverwaltungsverband hat seine Mitgliedsgemeinden gebeten, die entsprechenden Beschlussfassungen herbeizuführen. Mit der Neukalkulation der Bestattungsgebühren wird erst begonnen, wenn die Zielvorgaben vollumfänglich vorliegen.

➤ Grabarten:

Im Rahmen der von Frau Ilse Siegmund vom Büro Siegmund und Winz in der letzten Gemeinderatssitzung im April 2021 vorgestellten Vorplanung für die Neukonzeption des Friedhofs wurde vom Gremium der Wunsch geäußert, neue Grabarten mit reduzierter Pflege oder ohne Pflege für die Feuerbestattung in die weitere Planung einzubeziehen. Angeregt wurde insbesondere die Schaffung von Baumgräbern. Vom Bau von Urnenwänden und Urnenstelen wurde eher abgesehen. Bevorzugt wurden Urnenrasengräber und Staudenurnengräber entsprechend der gezeigten Beispiele. Auch die Erarbeitung von Vorschlägen für ein Sternengrabfeld sowie einen Gedenkstein für anonyme Grabstellen wurde angeregt. Für die Kalkulation der Gebühren müssen die Grabarten definiert werden.

➤ Kostendeckungsgrad:

Hinsichtlich des Kostendeckungsgrades schlägt die Verwaltung vor, die Gebühren zunächst mit einer Kostendeckung von 100% zu kalkulieren und erst in einem weiteren Schritt bei der Festlegung der Gebühren über den Kostendeckungsgrad zu entscheiden.

➤ Vorgesehene Investitionen:

Eine Aussage über die in der mittelfristigen Finanzplanung im Bereich des Friedhofs vorgesehenen Investitionen lässt sich auf der Grundlage der derzeit vorliegenden Vorplanung insoweit treffen, dass für die Sanierung des Friedhofs Dotternhausen derzeit ein Kostenrahmen von 650.000 bis 840.000 Euro angenommen wird.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat definiert für den Friedhof Dotternhausen folgende Grabarten:

Wahlgrab für Erdbestattungen
Rasenwahlgrab für Erdbestattungen
Reihengrab für Erdbestattungen
Rasenreihengrab für Erdbestattungen
Kinderreihengrab
Urnenwahlgrab
Urnenreihengrab
Urnengrabplatz in einer Urnengrabstelle

2. Die Gemeinde Dotternhausen lässt ihre Gebühren zunächst mit einer Kostendeckung von 100% kalkulieren. Der Gemeinderat entscheidet erst nach Vorliegen der Kalkulation über den Kostendeckungsgrad.

Marion Maier